

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD

Ausschreibung Lernplattform

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Ausschreibungen zur Einführung eines landesweiten Lern-Management-Systems sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt?
Wann und wo wurden sie veröffentlicht?

Am 1. Dezember 2019 erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung des landesweiten Lern-Management-Systems im Tenders Electronic Daily (TED) Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. In dem offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 15 Vergabeverordnung (VgV) gingen nur Angebote ein, die offensichtlich nicht den Bedingungen des Auftraggebers entsprachen. Dies hatte zur Folge, dass das Vergabeverfahren Lern-Management-System gemäß § 63 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VgV aufgehoben wurde. Der im offenen Verfahren ausgeschriebene Auftrag durfte in der Folge gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 1 VgV im Wege eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Die ursprünglichen Bedingungen des Auftrages sind nicht grundlegend geändert worden. Die Unternehmen itslearning GmbH, American Systems Sp. z o.o und die Bietergemeinschaft converneo/Quidgest/i-CEM wurden am 12. März 2020 aufgefordert, Angebote einzureichen (vergleiche § 17 Absatz 5 VgV). Mit Schreiben „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ vom 30. März 2020 wurde itslearning GmbH aufgefordert (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Absatz 4 Nummer 3 VgV zur Beschaffung einer Übergangslösung Lern-Management-System), ein Angebot abzugeben.

2. Auf Basis welcher geschätzten Kosten (Einführungskosten, anschließende laufende jährliche Kosten) erfolgte die Wahl des Ausschreibungsverfahrens (bitte Höhe angeben)?

Der maßgebliche Schwellenwert von 221 000,00 Euro (vergleiche § 106 GWB in Verbindung mit Delegierte Verordnung (EU) 2017/2365 der Kommission vom 18. Dezember 2017) beziehungsweise von 214 000,00 Euro (vergleiche § 106 GWB in Verbindung mit Delegierte Verordnung (EU) 2019/1828 der Kommission vom 30. Oktober 2019) wurde überschritten, sodass eine EU-weite Ausschreibung notwendig war. Das geschätzte Ausschreibungsvolumen (zum Beispiel auf Basis der anzunehmenden Nutzerzahlen) liegt bei 2 368 225,00 Euro.

3. Welche Bewerber gab es aufgrund dieser Ausschreibung?

Die Unternehmen itslearning GmbH, American Systems Sp. z o.o und die Bietergemeinschaft converneo/Quidgest/i-CEM haben sich auf die Ausschreibung beworben und Angebote abgegeben.

4. Welche Ereignisse brachte(n) die Submission(en) rein rechnerisch (nur Reihenfolge, eine Nennung der jeweiligen Angebotssumme)?

Die Angebote zweier Bieter waren wegen der Nichterfüllung der festgelegten Eignungskriterien nach § 57 Absatz 1 VgV auszuschließen. Nur das Angebot des Bieters itslearning GmbH konnte berücksichtigt werden.

5. Gab es eine externe fachliche Begleitung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens?
Wenn ja, durch wen?

Die Kanzlei Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte Partnerschaft mbB wurden durch die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ M-V) GmbH als Unterauftragnehmer mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Des Weiteren erfolgte die fachliche Qualitätssicherung der Vergabeunterlagen unter anderem durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, des Kompetenzzentrums für berufliche Schulen (KBS) und des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V).

Die nicht funktionalen Anforderungen wurden durch den Projektarchitekten der DVZ M-V GmbH, den IT-Sicherheits-Beauftragten, den behördlichen Datenschutzbeauftragten und den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) geprüft.

6. Sind Teststellungen vonseiten der Anbieter erfolgt?
Wenn ja,
 - a) wann
 - b) wo bzw. an welchen Schulen/Bildungseinrichtungen für welches System?

Nein, im Rahmen der Ausschreibung sind keine Teststellungen erfolgt.

7. Welche Gründe waren ausschlaggebend, die Lernplattform itslearning anderen Bewerbern vorzuziehen (bitte mit Angabe der Kosten; Einführungskosten und nachfolgende jährliche Kosten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.